

# Sicherheitsdatenblatt

ST M5



## ABSCHNITT 1. Identifizierung der Substanz/Mischung und des Unternehmens/Unternehmens

### 1.1. Produktkennung

Code: 1OVENLIQDEGR  
Produktname: OFEN-FLÜSSIGKEITSENTFETTER  
UFI: XJP3-408X-H000-3EC1

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder Mischung sowie abgeratene Verwendungen

Vorgesehene Verwendung: KONZENTRIERTER ENTFETTER FÜR SELBSTREINIGENDE ÖFEN

Identifizierte Anwendungen	Industriell	Profikarriere	Verbraucher
OFENWASCHMITTEL	-	SU: 4. PROC: 19, 28, 8a. LCS: PW, SL.	-

**Abратene Verwendung**  
**VERBRAUCH VERBRAUCHER**

### 1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name Vollständige Adresse Bezirk und Land: **TURCO ITALIANA SPA**  
Via Artigianale, 29 25010  
Montirone (BS)  
Italia Tel. +39 030 267443 Fax +39 030 2677137  
E-Mail-Adresse der zuständigen Person für das Sicherheitsdatenblatt: **info@turco.it**

### 1.4. Notfalltelefonnummer

Für dringende Anfragen wenden Sie sich an: **UK: NHS111 in England: 111 NHS24 in Schottland: 111 NHS Direct in Wales: 111**  
**oder 0845 4647**

**Im Notfall, wenn der Patient zusammengebrochen ist oder nicht richtig atmet, rufen Sie 999 an**

**ISLAND: 24 Stunden am Tag. Telefon: +543 2222 oder 112**

**Eine Liste der Giftmittelzentren ist unter folgendem Link verfügbar: [http://www.who.int/gho/phe/chemical\\_safety/poisons\\_centres/en/](http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/)**

## ABSCHNITT 2. Gefahrenerkennung

### 2.1. Klassifizierung der Substanz oder Mischung

Das Produkt wird gemäß den Bestimmungen der (EG) Verordnung 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Das Produkt benötigt daher ein Sicherheitsdatenblatt, das den Bestimmungen der (EU)-Verordnung 2020/878 entspricht.

Weitere Informationen zu Gesundheits- und/oder Umweltrisiken sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes enthalten.

Gefahrenklassifikation und -indikatio: Substanz oder Mischung, korrosiv für Metalle, Kategorie 1 Hautkorrosion, Kategorie 1A	H290	Könnte korrosiv für Metalle sein.
Schwere Augenschäden, Kategorie 1	H314	Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden. Verursacht ernsthafte Augenschäden.
	H318	

## ABSCHNITT 2. Gefahrenerkennung ... / >>

### 2.2. Labelelemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) sowie nachfolgende Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

**H290**  
**H314**

Könnte korrosiv für Metalle sein.  
Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.

Vorsichtsmaßnahmen:

**P260**  
**P305+P351+P338**

Atme keinen Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dämpfe / Spray ein.  
WENN IN DEN AUGEN: Spülen Sie vorsichtig mehrere Minuten mit Wasser. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu erkennen Mach. Spül weiter.

**P303+P361+P353**  
**P280**  
**P310**  
**P264**

WENN ES AUF DER HAUT (oder an Haaren) ist: Zieh sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke aus. Die Haut mit Wasser ausspülen [oder duschen].  
Tragen Sie Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz / Gesichtsschutz.  
Rufen Sie sofort ein GIFTZENTRUM / einen Arzt an  
Waschen Sie die Haut nach der Anwendung gründlich.

Enthält:

Kaliumhydroxid

Zutaten (Verordnung 648/2004)

Weniger als 5 %

Phosphate, amphotere Tenside, nicht-ionische Tenside

### 2.3. Weitere Gefahren

Nach verfügbaren Daten enthält das Produkt kein PBT oder vPvB im Prozentsatz  $\geq$  als 0,1 %.

Das Produkt enthält keine Substanzen mit endokrinen störenden Eigenschaften in der Konzentration  $\geq$  0,1 %.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Informationen zu den Inhaltsstoffen

### 3.2. Mischungen

Enthält:

Identifikation

x = Conc. %

Klassifikation (EC) 1272/2008 (CLP)

**Kaliumhydroxid**

INDEX 019-002-00-8

$8,6 \leq x < 16,65$

Met. Corr. 1 H290, Akute Toxikologie. 4 H302, Hautkorrel. 1A H314, Augendamm. 1 H318, STOT SE 3 H335

EC 215-181-3

Hautkorrel 1 H314:  $\geq 2\% < 5\%$ , Hautkorrel 1B H314:  $\geq 2\% < 5\%$ , Hautkorrel 1 C H314:  $\geq 2\% < 5\%$ , Hautreizung. 2 H315:  $\geq 0,5\% - < 2\%$ , Augenreizung. 2 H319:  $\geq 0,5\% - < 2\%$  LD50  
Oral: 333 mg/kg

CAS 1310-58-3 REACH-REGISTRIERUNG

1-2119487136-33-XXXX

**Natriumsulfonat (Xylene und 4-Ethylbenzol)**

INDEX

$1 \leq x < 5$

Augenreiz. 2 H319

CE 701-037-1

CAS

Reg. REACH 01-2119513350-56-XXXX

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Informationen zu den Inhaltsstoffen ... / >>

### Amine, C12-14-Alkyldimethyl, N-Oxide

INDEX  $0,1 \leq x < 0,16$

EC 931-292-6

CAS 308062-28-4

ERREICHEN REG. 01-2119490061-47-XXXX

Akute Toxikologie. 4 H302, Augendamm. 1 H318, Hautreiz. 2 H315, aquatisch akut 1 H400 m=1, aquatisch chronisch 2 H411

LD50 Oral: 1064 mg/kg

Die vollständige Formulierung der Gefahren-(H)-Phrasen ist in Abschnitt 16 des Blattes enthalten.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder bei Anwesenheit von Symptomen wenden Sie sich an einen Arzt und zeigen Sie ihm dieses Dokument.

Bei schwereren Symptomen bitten Sie sofort um medizinische Hilfe.

AUGEN: Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden, wenn die Situation es leicht erlaubt. Waschen Sie sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten und öffnen Sie die Augenlider vollständig. Hol dir medizinischen Rat oder Aufmerksamkeit.

HAUT: Zieht sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke aus. Wasche sofort und gründlich mit fließendem Wasser (und wenn möglich) Seife. Hol dir medizinischen Rat oder Aufmerksamkeit. Vermeiden Sie weiteren Kontakt mit kontaminierter Kleidung.

INGESTION: Erbrechen Sie nicht, es sei denn, ein Arzt hat ausdrücklich genehmigt. Spülen Sie Ihren Mund mit fließendem Wasser aus. Gib einem bewusstlosen Menschen nichts oral ab. Hol dir medizinischen Rat oder Aufmerksamkeit.

INHALATION: Bringen Sie das Opfer an die frische Luft, weg vom Unfallort. Bei Atemwegssymptomen (Husten, Keuchen, Atembeschwerden, Asthma) halten Sie das Opfer in einer bequemen Atmungsposition. Gib bei Bedarf Sauerstoff ein. Wenn das Subjekt aufhört zu atmen, verabreichen Sie künstliche Atmung. Hol dir medizinischen Rat oder Aufmerksamkeit.

#### Schutz für Retter

Es ist gute Praxis, dass Retter einer Person, die einer chemischen Substanz oder einer Mischung ausgesetzt war, Unterstützung leisten, persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Die Art eines solchen Schutzes hängt vom Gefahrenniveau der Substanz oder des Gemischs, von der Art der Exposition und vom Ausmaß der Kontamination ab. Mangels weiterer, spezifischerer Hinweise wird die Verwendung von Einweghandschuhen im Falle eines möglichen Kontakts mit Körperflüssigkeiten empfohlen. Für die Art der PSA, die für die Eigenschaften der Substanz oder des Gemischs geeignet ist, siehe Abschnitt 8.

### 4.2. Die wichtigsten Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Spezifische Informationen zu den Symptomen und Wirkungen des Produkts sind unbekannt.

VERZÖGERTE EFFEKTE: Basierend auf den derzeit verfügbaren Informationen sind keine Fälle von verzögerten Effekten nach der Exposition mit diesem Produkt bekannt.

### 4.3. Hinweis auf sofortige medizinische Versorgung und besondere Behandlung

Rufen Sie sofort ein GIFTZENTRUM / einen Arzt an

Mittel, die am Arbeitsplatz für eine spezifische und sofortige Behandlung verfügbar sein sollen

Fließendes Wasser für Haut und Augenspülung.

## ABSCHNITT 5. Brandbekämpfungsmaßnahmen

### 5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHGERÄTE

Die Löscheräte sollten konventionell sein: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wasserspray.

UNGEEIGNETE LÖSCHGERÄTE

Keine besondere.

### 5.2. Besondere Gefahren, die durch die Substanz oder das Gemisch entstehen

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM FEUERFALL

Atme keine Verbrennungsprodukte ein.

### 5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verwenden Sie Wasserstrahlen, um die Behälter zu kühlen und so den Verfall des Produkts und die Entstehung potenziell gesundheitsschädlicher Substanzen zu verhindern. Tragen Sie immer vollständige Brandschutzkleidung. Sammeln Sie Löschwasser, um zu verhindern, dass es in das Abwassersystem abläuft. Entsorgen kontaminiertes Wasser, das zur Löschung verwendet wurde, sowie die Überreste des Feuers gemäß den geltenden Vorschriften.

SPEZIELLE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR FEUERWEHRLEUTE

Normale Feuerwehrkleidung, d. h. Feuerwehrausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit eigenständigem offenem Kreislauf mit Druckluft (BS EN 137).

## ABSCHNITT 6. Unbeabsichtigte Freisetzungsmaßnahmen

### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Blockieren Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung, die in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts erwähnt ist), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für das Bearbeitungspersonal als auch für diejenigen, die an Notfallverfahren beteiligt sind.

### 6.2. Umweltvorsichtsmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in das Abwassersystem eindringen oder mit Oberflächen- oder Grundwasser in Kontakt kommen.

### 6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Sammeln Sie das undichte Produkt in einen geeigneten Behälter. Bewerten Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters, indem Sie Abschnitt 10 überprüfen. Nehmen Sie den Rest mit inertem Absorptionsmaterial auf.

Stellen Sie sicher, dass die Leckestelle gut belüftet ist. Kontaminiertes Material sollte gemäß den im Punkt festgelegten Bestimmungen entsorgt werden 13.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

Stellen Sie sicher, dass ein ausreichendes Erdungssystem für Ausrüstung und Personal vorhanden ist. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen und Haut. Atme keine Pulver, Dämpfe oder Nebel ein. Essen, trinken oder rauchen Sie während der Nutzung nicht. Waschen Sie sich nach der Benutzung die Hände. Vermeiden Sie das Austreten des Produkts in die Umwelt.

### 7.2. Bedingungen für sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Bewahren Sie nur im Originalbehälter auf. Lagern Sie sie an einem belüfteten und trockenen Ort, weit entfernt von Zündquellen. Halte die Behälter gut verschlossen. Bewahren Sie das Produkt in klar beschrifteten Behältern auf. Vermeiden Sie Überhitzung. Vermeide gewalttätige Schläge. Bewahren Sie Behälter von unvereinbaren Materialien fern, siehe Abschnitt 10 für Details.

Lagern Sie bei einer Temperatur über 10 °C

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland): 8A

### 7.3. Spezifische Endnutzung(en)

Siehe die Expositionsszenarien, die diesem Sicherheitsdatenblatt beigelegt sind.

## ABSCHNITT 8. Expositionskontrollen/Personenschutz

### 8.1. Steuerparameter

Regulatorische Referenzen:

DNK	Danmark	BEK nr 291 af 19/03/2024 (Historisk) Bekendtgørelse om grænseværdier for stoffer og materialer (kemiske agenser) i arbejdsmiljøet
ESP	España,	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España
FRA	Frankreich	2024 Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France Décret n° 2021-1849
HUN	Magyarország	du 28 décembre 2021 Az innovációért és technológiáért felelős miniszter 5/2020. (II. 6.) ITM rendelete a kémiai kóroki tényezők hatásának kitett munkavállalók egészségének és biztonságának védelméről
POL	Polska	ROZPORZĄDZENIE MINISTRA RODZINY, PRACY I POLITYKI SPOŁECZNEJ z dnia 24 Czerwca 2024 R. zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
	ACGIH	ACGIH 2025



## ABSCHNITT 8. Expositionskontrollen/Personenschutz ... / >>

### Amine, C12-14-Alkyldimethyl, N-Oxide

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung – PNEC									
Normalwert im Süßwasser				0,0335	MG/L				
Normalwert im Meereswasser				0,00335	MG/L				
Normalwert für Süßwassersedimente				5,24	mg/kg				
Normalwert für Meereswassersedimente				0,524	mg/kg				
Normalwert für Wasser, intermittierende Freigabe				0,0335	MG/L				
Normalwert von STP-Mikroorganismen				24	MG/L				
Normalwert für die Nahrungskette (Sekundärvergiftung)				11,1	mg/kg				
Normalwert für das terrestrische Kompartiment				1,02	mg/kg				
Gesundheit – Abgeleitetes No-Effect-Level – DNEL / DMEL									
Auswirkungen auf die Verbraucher Expositionsweg									
Akut Akut				Chronisch	Chronisch	Auswirkungen auf Arbeitnehmer Akut Akut		Chronisch	Chronisch
	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	
Mündliche				0,44 mg/kg/Tag					
Inhalation				1,53 mg/m <sup>3</sup> 4 Stunden		6,2 mg/m <sup>3</sup>			
Haut				5,5 mg/kg/Tag		11 mg/kg BW/D			

### Kaliumhydroxid

Schwellenwert-Grenzwert									
Typ	Land	TWA/8h		STEL/15 Minuten		Anmerkungen / Beobachtungen			
		MG/m3	ppm	MG/m3	ppm				
TLV	DNK	2		2					
VLA	ESP	2							
VLEP	FRA			2					
AK	HUN	2		2					
NDS/NDSch	POL	0,5		1					
ACGIH				2 (C)		HAUT			
Gesundheit – Abgeleitetes No-Effect-Level – DNEL / DMEL									
Auswirkungen auf die Verbraucher Expositionsweg									
Akut Akut				Chronisch	Chronisch	Auswirkungen auf Arbeitnehmer Akut Akut		Chronisch	Chronisch
	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	
Inhalation				1 mg/m <sup>3</sup>		1 mg/m <sup>3</sup>			

### Natriumsulfonat (Xylene und 4-Ethylbenzol)

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung – PNEC									
Normalwert im Süßwasser				0,23	MG/L				
Normalwert für Wasser, intermittierende Freigabe				2,3	MG/L				
Normalwert von STP-Mikroorganismen				100	MG/L				
Gesundheit – Abgeleitetes No-Effect-Level – DNEL / DMEL									
Auswirkungen auf die Verbraucher Expositionsweg									
Akut Akut				Chronisch	Chronisch	Auswirkungen auf Arbeitnehmer Akut Akut		Chronisch	Chronisch
	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	
Mündliche				3,8 mg/kg/Tag					
Inhalation				13,2 mg/m <sup>3</sup> 4 Stunden		53,6 mg/m <sup>3</sup> 4 Stunden			
Haut				3,8 mg/kg/Tag		7,6 mg/kg/Tag			

Legend: (C) = DECKE ; INHAL = inhalierbarer Bruch ; RESP = Atemungsfraktion ; THORA = Thoraxfraktion.

VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine erwartete Exposition ; NPI = keine Gefahr identifiziert; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr; HOCH = hohe Gefahr.

### 3.2. Belichtungskontrollen

Da der Einsatz angemessener technischer Ausrüstung stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben muss, sollten Sie sicherstellen, dass der Arbeitsplatz durch effektive lokale Absaugungen gut belüftet ist.

Bitte Sie bei der Auswahl persönlicher Schutzausrüstung Ihren Lieferanten für chemische Substanzen um Rat.

Persönliche Schutzausrüstung muss mit CE gekennzeichnet sein, was zeigt, dass sie den geltenden Standards entspricht.

Bei der Auswahl von Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen sollten Sie die beigefügten Expositionsszenarien konsultieren.

## ABSCHNITT 8. Expositionskontrollen/Personenschutz ... / >>

Stellen Sie eine Notfalldusche mit Gesichts- und Augenwaschstation bereit.

### HANDSCHUTZ

Schützen Sie die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III.

Bei der Auswahl des Arbeitshandschuhmaterials sollten Folgendes berücksichtigt werden (siehe Standard EN 374): Kompatibilität, Abbau, Durchlässigkeitszeit.

Die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe gegen chemische Stoffe sollte vor der Verwendung überprüft werden, da diese unvorhersehbar sein kann. Die Tragezeit der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Nutzung ab.

### HAUTSCHUTZ

Tragen Sie Kategorie III professionelle Langarm-Overalls und Sicherheitsschuhe (siehe Verordnung 2016/425 und Standard EN ISO 20344). Wasche den Körper mit Seife und Wasser, nachdem du die Schutzkleidung ausgezogen hast.

**AUGENSCHUTZ** Tragen Sie ein Maskenvisier oder ein Schutzvisier in Kombination mit luftdichten Schutzbrillen

(siehe Standard EN ISO 16321).

### ATEMSCHUTZ

Atemschutzvorrichtungen müssen verwendet werden, wenn die ergriffenen technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die betrachteten Schwellenwerte zu begrenzen. Verwenden Sie eine Maske mit einem Typ-A-Filter, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der Anwendungsgrenze gewählt werden muss. (siehe Standard EN 14387).

Wenn die betroffene Substanz geruchslos ist oder ihre olfaktorische Schwelle höher ist als das entsprechende TLV-TWA, und im Notfall sollte man offene Luftbeatmungsgeräte (gemäß Standard EN 137) oder externe Luftansaugungsgeräte (gemäß Standard EN 138) tragen. Für die korrekte Wahl des Atemschutzgeräts siehe Standard EN 529.

### UMWELTEXPOSITIONSKONTROLLEN

Die Emissionen, die durch Fertigungsprozesse entstehen, einschließlich der von Lüftungsgeräten, sollten überprüft werden, um die Einhaltung der Umweltstandards sicherzustellen.

Informationen zur Kontrolle der Umweltbelastung finden Sie in den in diesem Sicherheitsdatenblatt beigefügten Expositionsszenarien.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Informationen
Aussehenklare flüssige Farbe		
Fluoreszierend gelber Geruchs-Schmelzpunkt / Gefrierpunkt		
Charakteristik des Lösungsmittels nicht verfügbar Anfangssiedepunkt		
nicht verfügbar Entflammbarkeit		
nicht brennbar. Untere Explosivgrenze.		
nicht verfügbar Obere Sprengstoffgrenze		
nicht verfügbar Flashpoint		
°C Selbstzündungstemperatur Dekompositionstemperatur>	93	
nicht verfügbar Nicht verfügbarer pH-Wert		
14 Kinematische Viskosität		
nicht verfügbar Löslichkeitskoeffizient: n-Oktanol/Wasser		
löslich in Wasser, nicht verfügbarem Dampfdruck		
nicht verfügbar Dichte und/oder relative Dichte		
1,15 Relative Dampfdichte		
nicht verfügbare Partikelmerkmale		
	Nicht anwendbar	

### 9.2. Weitere Informationen

#### 9.2.1. Informationen zu physischen Gefahrenklassen

Informationen nicht verfügbar

#### 9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale

VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	5,00 % - 57,50	g/Liter
VOC (flüchtiger Kohlenstoff)	0,15 % - 1,72	g/Liter



## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Gebrauchsbedingungen bestehen keine besonderen Risiken für Reaktionen mit anderen Substanzen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Nutzungs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

### 10.4. Bedingungen zu vermeiden

Keine besondere. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bei chemischen Produkten sollten jedoch beachtet werden.

### 10.5. Inkompatible Materialien

Informationen nicht verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Informationen nicht verfügbar

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

Mangels experimenteller Daten zum Produkt selbst werden Gesundheitsgefahren anhand der Eigenschaften der enthaltenen Substanzen bewertet, wobei die in der geltenden Klassifikationsregelung festgelegten Kriterien verwendet werden.

Daher ist es notwendig, die Konzentration der einzelnen in Abschnitt 3 genannten gefährlichen Stoffe zu berücksichtigen, um die toxikologischen Auswirkungen der Exposition gegenüber dem Produkt zu bewerten.

### 11.1. Informationen zu Gefahrenklassen, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definiert sind

#### Stoffwechsel, Toxikokinetik, Wirkmechanismus und weitere Informationen

Informationen nicht verfügbar

#### Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Informationen nicht verfügbar

#### Verzögerte und unmittelbare Folgen sowie chronische Folgen durch kurz- und langfristige Exposition

Informationen nicht verfügbar

#### Interaktive Effekte

Informationen nicht verfügbar

#### AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) der Mischung:

ATE (Oral) der Mischung: ATE

(Dermal) der Mischung:

Nicht klassifiziert (keine signifikante Komponente)

>2000 mg/kg Nicht klassifiziert (keine signifikante Komponente)

Kaliumhydroxid LD50 (oral):

333 mg/kg

Natriumsulfonat (Xylene und 4-Ethylbenzol)

LD50 (Dermal): LD50 (Oral): LC50

(Inhalationsdämpfe):

> 2000 mg/kg Kaninchen

> 7200 mg/kg Ratte

> 6,41 mg/l/4h Ratte



## ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen ... / >>

Amine, C12-14-Alkyldimethyl, N-Oxide LD50  
(Dermal): LD50 (Oral): > 2000 mg/kg Ratte 1064 mg/kg Ratte

### HAUTKORROSION / REIZUNG

Korrosiv für die Haut Klassifikation nach dem  
experimentellen pH-Wert

Kaliumhydroxid ist korrosiv für die Haut

Amine, C12-14-Alkyldimethyl, N-Oxide verursachen Hautreizungen

### SCHWERE AUGENSCHÄDEN / REIZUNGEN

Verursacht schwere Augenschäden

Kaliumhydroxid verursacht schwere Augenschäden

Amine, C12-14-Alkyldimethyl, N-Oxide Stark korrosiv

### ATEM- ODER HAUTSENSIBILISIERUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

### KEIMZELLMUTAGENZ

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

### KREBSERREGUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

### STOT – EINZELBELICHTUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

### STOT – WIEDERHOLTE BELICHTUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

### ASPIRATIONSGEFAHR

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

## 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanzen, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

## ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

Verwenden Sie dieses Produkt nach guten Arbeitsweisen. Vermeiden Sie Müll. Informieren Sie die zuständigen Behörden, falls das Produkt in Gewässer gelangt oder Boden oder Vegetation kontaminiert.

### 12.1. Toxizität

Kaliumhydroxid LC50 – für Fische EC50 – für  
Krebstiere 80 mg/l/96 Stunden  
80 mg/l/48 Stunden



## ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen ... / >>

Natriumsulfonat (Xylene und 4-Ethylbenzol) LC50 – für Fische 1000 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss EC50 – für Krebstiere  
1000 mg/l/48 Stunden Daphnia magna

Amine, C12-14-Alkyldimethyl, N-Oxide LC50 – für Fische  
2,67 mg/l/96h EC50 – für Krebstiere EC50 – für Algen / Wasserpflanzen  
3,1 mg/l/48 Stunden 0,146 mg/l/72 Stunden Chronisches NOEC für Fische

0,42 mg/l Chronisches NOEC für Krebstiere Chronisches NOEC für Algen /  
Wasserpflanzen  
0,7 mg/l  
0,067 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kaliumhydroxid Abbaubarkeit: Informationen nicht verfügbar Nicht anwendbar per sostanze inorganiche

Natriumsulfonat (Xylene und 4-Ethylbenzol)  
Schnell abbaubar 100%, 28d, OECD 301B

Amine, C12-14-Alkyldimethyl, N-Oxide Schnell abbaubar  
>60%, 28d, OECD 301B

### 12.3. Bioakkumulatives Potenzial

Natrium (Xylene und 4-Ethylbenzol) Sulfonat BCF  
< 2,3

### 12.4. Mobilität im Boden

Informationen nicht verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nach verfügbaren Daten enthält das Produkt kein PBT oder vPvB im Prozentsatz  $\geq$  als 0,1 %.

### 12.6. Endokrine störende Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanzen, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokrine Disruptoren mit Umweltauswirkungen aufgeführt sind, die zu bewerten sind.

### 12.7. Weitere Nebenwirkungen

Informationen nicht verfügbar

---

## ABSCHNITT 13. Entsorgungsüberlegungen

### 13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Wiederverwenden, wenn möglich. Produktrückstände sollten als spezielle gefährliche Abfälle betrachtet werden. Der Gefahrenwert des Abfalls, der dieses Produkt enthält, sollte gemäß den geltenden Vorschriften bewertet werden.

Die Entsorgung muss durch ein autorisiertes Abfallmanagementunternehmen erfolgen, in Übereinstimmung mit nationalen und lokalen Vorschriften. Der Abfalltransport kann ADR-Beschränkungen unterliegen.

Das Management von Abfällen, die durch die Verwendung oder Verbreitung dieses Produkts entstehen, muss gemäß den Arbeitsschutzvorschriften organisiert werden. Siehe Abschnitt 8 für möglichen Bedarf an PSA.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallmanagementvorschriften zurückgewonnen oder entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 14. Verkehrsinformationen

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: UN 1719

## ABSCHNITT 14. Verkehrsinformationen ... / >>

### 14.2. UN-eigener Schiffsname

ADR / RID: KAUSENDE ALKALIFLÜSSIGKEIT, N.O.S. (Kaliumhydroxid)  
IMDG: KAUSTIKISCHE ALKALIFLÜSSIGKEIT, N.O.S. (Kaliumhydroxid)  
IATA: KAUSTIKISCHE ALKALIFLÜSSIGKEIT, N.O.S. (Kaliumhydroxid)

### 14.3. Transportgefahrklassen

ADR / RID: Klasse: 8 Label: 8  
IMDG: Klasse: 8 Label: 8  
IATA: Klasse: 8 Label: 8



### 14.4. Packgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: II

### 14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NEIN  
IMDG: kein Meeresschadstoff  
IATA: NEIN

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

ADR / RID:	HIN - Kemler: 80	Begrenzte Mengen: 1 Liter	Tunnelbeschränkungscode: (E)
	Sonderprovision: 274		
IMDG:	RETTUNG: F-A, S-B	Begrenzte Mengen: 1 Liter	
IATA:	Fracht:	Maximale Menge: 30 L	Verpackungsanweisung: 855
	Fahrgäste:	Maximale Menge: 1 L	Verpackungsanweisungen: 851
	Sonderregelung:	A3, A803	

### 14.7. Schiffstransport in großen Mengen gemäß IMO-Instrumenten

Informationen nicht relevant

## ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-gesetze, die speziell für die Substanz oder Mischung gelten

Kategorie Seveso – Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Substanzen gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006 Produktpunkt

#### 3 Enthaltene Substanz

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 – über die Vermarktung und Verwendung von Sprengstoffvorläufern nicht anwendbar

Stoffe auf der Kandidatenliste (Art. 59 REACH) Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keinen SVHC im Prozentsatz  $\geq$  als 0,1 %.

Substanzen, die der Zulassung unterliegen (Anhang XIV REACH) Keine

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EU) 649/2012 der Exportmeldung unterliegen: Keine

## Gesundheitskontrollen

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Stoff ausgesetzt sind, dürfen keine Gesundheitsüberprüfungen durchlaufen, sofern die verfügbaren Risikobewertungsdaten nachweisen, dass die Risiken im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter gering sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

## Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Zutaten gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Das in dieser Vorbereitung enthaltene Tensid erfüllt die biologischen Abbaukriterien, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 zu Reinigungsmitteln festgelegt sind. Daten zur Untermauerung dieser Behauptung stehen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und werden ihnen auf deren direkten Wunsch oder auf Wunsch eines Waschmittelherstellers zur Verfügung gestellt.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung wassergefährlicher Stoffe (AwSV, vom 18. April 2017) WGK 1: Geringe Gefahr für Gewässer

## 15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Eine chemische Sicherheitsbewertung wurde für die folgenden enthaltenen Substanzen durchgeführt: Kaliumhydroxid, Natrium (Xylene und 4-Ethylbenzol), Sulfonat

## ABSCHNITT 16. Weitere Informationen

Text der in Abschnitt 2-3 des Blatt erwähnten Gefahrenhinweise (H):

<b>Met. Corr. 1</b>	Substanz oder Mischung, korrosiv für Metalle, Kategorie 1
<b>Akute Toxikologie. 4</b>	Akute Toxizität, Kategorie 4
<b>Skin Corr. 1A</b>	Hautkorrosion, Kategorie 1A
<b>Skin Corr. 1B</b>	Hautkorrosion, Kategorie 1B
<b>Hautkorr. 1C</b>	Hautkorrosion, Kategorie 1C
<b>Haut Corr. 1</b>	Hautkorrosion, Kategorie 1
<b>Eye Dam. 1</b>	Schwere Augenschäden, Kategorie 1
<b>Augenreiz. 2</b>	Augenreizung, Kategorie 2
<b>Hautreiz. 2</b>	Hautreizung, Kategorie 2
<b>STOT SE 3</b>	Spezifische Zielorgantoxizität – Einzelexposition, Kategorie 3
<b>Aquatischer Akut 1</b>	Gefährlich für die aquatische Umwelt, akute Toxizität, Kategorie 1
<b>Aquatic Chronic 2</b>	Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 2
<b>H290</b>	Könnte korrosiv für Metalle sein.
<b>H302</b>	Schädlich, wenn sie geschluckt wird.
<b>H314</b>	Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.
<b>H318</b>	Verursacht ernsthafte Augenschäden.
<b>H319</b>	Verursacht starke Augenreizungen.
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>H335</b>	Kann Atemreizungen verursachen.
<b>H400</b>	Sehr giftig für das Wasserleben.
<b>H411</b>	Giftig für aquatisches Leben mit langanhaltenden Effekten.

Verwendung des Deskriptorsystems: LCS PW Weit verbreitete Nutzung durch professionelle Arbeiter

<b>LCS SL</b>	Lebensdauer Handmanuelle Aktivitäten mit Handkontakt Manuelle Wartung (Reinigung
<b>PROC 19</b>	und Reparatur) von Maschinen Umleitung von Substanzen oder Gemisch (Laden und
<b>PROC 28</b>	Entladen) in nicht dedizierten Einrichtungen
<b>PROC 8a</b>	
<b>SU 4</b>	Herstellung von Lebensmitteln

## LEGENDE:

- ADR: Europäische Vereinbarung über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstract Service Number
- CE50: Effektive Konzentration (erforderlich, um einen 50%-Effekt zu induzieren)
- CE: Identifikator in ESIS (Europäisches Archiv bestehender Substanzen)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008

## BSCHNITT 16. Weitere Informationen ... / >>

- DNEL: Derived No Effect Level
- EMS: Notfallplan
- GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Klassifikation und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Gefährliche Güter-Regulierung der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
- IMDG: Internationaler Seefahrtskodex für gefährliche Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Kennung im Anhang VI des CLP
- LC50: Lethale Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Beruflicher Expositionslevel
- PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagte Expositionsstufe
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung über den internationalen Transport gefährlicher Güter per Zug
- TLV: Schwellenwertgrenzwert
- TLV-OBERGRENZE: Konzentration, die während jeglicher Zeit beruflicher Exposition nicht überschritten werden darf.
- TWA: Zeitgewichtete durchschnittliche Belichtungsgrenze
- TWA STEL: Kurzfristige Expositionsgrenze
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wasserhindernisklassen (Deutsch).

### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EU) 2020/878 (II. Anhang der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
11. Verordnung (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (UE) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (UE) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (UE) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (UE) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (UE) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (UE) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (UE) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (UE) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
25. Delegierte Verordnung (UE) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
26. Delegierte Verordnung (UE) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
27. Delegierte Verordnung (UE) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Umgang mit Chemikaliensicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
- Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Materialien – 7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS Webseite
- ECHA-Website
- Datenbank der SDS-Modelle für Chemikalien – Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

Hinweis für Nutzer: Die im vorliegenden Blatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem eigenen Wissen zum Datum der letzten Version. Nutzer müssen die



## BSCHNITT 16. Weitere Informationen ... / >>

Eignung und Gründlichkeit der bereitgestellten Informationen entsprechend jeder spezifischen Verwendung des Produkts. Dieses Dokument darf nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaft angesehen werden. Die Nutzung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle; Daher müssen die Nutzer unter eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Produzent ist von jeglicher Haftung befreit, die sich aus unsachgemäßer Nutzung ergibt. Stellen Sie qualifizierten Mitarbeitern eine angemessene Schulung im Umgang mit chemischen Produkten bereit.

### BERECHNUNGSMETHODEN ZUR KLASSIFIKATION

Chemische und physikalische Gefahren: Die Produktklassifikation leitet sich aus den Kriterien ab, die durch die CLP-Verordnung (CLP) festgelegt wurden, Anhang I, Teil 2. Die Daten zur Bewertung chemisch-physikalischer Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifikation basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I des CLP, Teil 3, sofern nicht anders in Abschnitt 11 festgelegt.

Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I des CLP, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes festgelegt ist.

Änderungen an der vorherigen Rezension: Die folgenden Abschnitte wurden geändert:

09.